

Vor dem ABC der Adaption möchten wir Ihnen gerne die Grundsatzregeln in unserer Einrichtung mitgeben:

1. Sie haben während der Adaption eine Mitwirkungspflicht, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Sie müssen sich daher aktiv um eine Wohnung, einen Praktikumsplatz und später um einen Arbeitsplatz bemühen und sie haben eine Selbsthilfegruppe zu besuchen. Zudem ist die Teilnahme an den vorgeschriebenen Therapieangeboten verpflichtend. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann dies zu einer vorzeitigen irregulären Entlassung führen.
2. Aufforderungen und Weisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Handel, Besitz und Weitergabe von Alkohol, Drogen und Medikamenten sind verboten!
4. Gewalt, Diebstahl und sexuelle Nötigung sind selbstverständlich verboten.
5. Das Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude an den entsprechenden Raucherorten gestattet.
6. Kerzen und offenes Licht sind aufgrund der Feuergefahr verboten.
7. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte: Niemand darf ohne seine ausdrückliche Einwilligung fotografiert, gefilmt oder aufgenommen werden.
8. Bei Kleidung und persönlichen Gegenständen ist auf Werbung für Alkohol und Drogen zu verzichten. Ihr Erscheinungsbild soll nicht provozieren. Nutzen Sie ihren gesunden Menschenverstand! Einzelfallentscheidungen obliegen dem Ermessen des Teams.
9. Während der Adaption ist das Führen eines Kraftfahrzeuges aus versicherungstechnischen Gründen untersagt.
10. Tätowieren, Piercen und ähnliche Eingriffe sind während der Rehabilitationsbehandlung nicht erlaubt.
11. Von Ihnen benötigte Medikamente werden von den Ärzten im Haus oder nach Absprache von externen (Fach-)Ärzten verordnet. Sie erhalten die Medikamente zu den Medikamentenausgabezeiten von der Pflege. Medikamente, die Sie auf Ihrem Zimmer haben, müssen von der Pflege gekennzeichnet sein. Die Weitergabe von Medikamenten ist verboten.

Arbeit und Praktikum

Die Arbeitssuche ist neben der Wohnungssuche der zentrale Punkt der Adaption. Sie sind daher verpflichtet, sich (gegebenenfalls mit Unterstützung) um einen Praktikumsplatz und später um einen Arbeitsplatz zu bemühen. Um Ihre Arbeit nachvollziehbar zu machen, füllen Sie dazu bitte die Telefon- und Bewerbungsliste, die sie ausgehändigt bekommen, aus.

Arzttermine / Zahnarzttermine

Bei gesundheitlichen Beschwerden ist immer zuerst die ärztliche Sprechstunde im Haus wahrzunehmen. Gegebenenfalls notwendige Arzttermine außerhalb des Hauses (z. B. Zahnarzt) müssen vom Patienten selbstständig vereinbart werden. Diese Termine sind außerhalb der Therapiezeiten zu legen. Auf einen bestehenden Krankenversicherungsschutz ist unbedingt zu achten. Im Zweifel wenden Sie sich an den Sozialpädagogischen Dienst. Für Arzttermine außerhalb des Hauses wird durch den Arzt ein unterschriebener Ausgangsschein benötigt.

Ausgänge

Ausgänge sind täglich zwischen 5:00 Uhr und 23:00 Uhr möglich. Für Kurzausgänge (weniger als 20 Minuten) brauchen Sie keinen Ausgangsschein, sondern müssen sich nur bei der Pflege abmelden. Ausgänge über 20 Minuten müssen bei der Pflege bekanntgegeben und dokumentiert werden. Familienheimfahrten sind von Freitag 5:00 Uhr bis Sonntag 23:00 Uhr möglich. Familienheimfahrten müssen vorher mit den zuständigen Therapeuten besprochen werden.

Beendigung der Adaption

Die Adaption endet regulär entweder nach der vorgegebenen Dauer (12 Wochen) oder spätestens 6 Wochen nachdem ein Arbeitsvertrag unterschrieben wurde. Bei vorhandenem Mietvertrag wird das weitere Vorgehen (z. B. abhängig vom Zustand der Wohnung) individuell gemeinsam entschieden.

Bestellungen bei Versandhäusern

Bestellungen in die Klinik sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache in die Klinik möglich. Bestellungen zu Paketshops oder Packstationen sind erlaubt. Bestellungen auf Nachnahme sind generell nicht möglich.

Behandlungsteam

Zur Aufnahme bekommen Sie einen festen Ansprechpartner aus dem Sozialdienst sowie dem Psychologischen Dienst zugeteilt. Die Pflege sowie der Ärztliche Dienst ist insgesamt für Sie zuständig.

Bilanzierungsgespräch

Im Abstand von 4 Wochen finden Bilanzierungsgespräche mit dem Oberarzt und den zuständigen Therapeuten statt. Hierbei werden der aktuelle Stand sowie die weitere Planung besprochen.

Einzelgespräche

Pro Woche gibt es je einen verpflichtenden Gesprächstermin mit dem zuständigen Mitarbeiter aus dem Psychologischen Dienst und dem Sozialdienst. Hierbei stehen besonders die Wochennachbesprechung und die Wochenplanung sowie aktuelle Probleme im Fokus.

Entwöhnungspatienten

Da Sie nach abgeschlossener Therapie bereits in einem neuen Abschnitt des Weges zur Abstinenz sind, möchten wir, dass Sie sich ganz auf ihren neuen Weg mit neuen sozialen Kontakten konzentrieren können. Gemeinsame Unternehmungen mit Patienten, die sich in der Entwöhnung befinden sind daher nicht gestattet.

Fahrräder

Sie können während der Adaption die Fahrräder des Hauses nutzen oder ihr eigenes Rad mitbringen. Bitte achten Sie darauf, dass das Fahrrad nicht in Fluchtwegen oder im Haus abgesperrt werden darf.

Fitnessraum

Der Fitnessraum im Haupthaus darf von Ihnen während der Adaption genutzt werden.

Grillplatz

Der Grillplatz vor Haus 5 darf genutzt werden. Bitte nutzen Sie diesen nur nach 16:00 Uhr.

Haupthaus

Während der Adaption sind Sie im Haus 5 auf einer gesonderten Station mit eigener Küche untergebracht. Ein Aufenthalt im Haupthaus ist nur zur Abmeldung bei der Pflege oder bei Gesprächen mit dem Ärztlichen Dienst oder den Therapeuten erlaubt.

Kraftraum

Der Kraftraum im Haupthaus darf nicht durch Adaptionisten genutzt werden. Wenn Sie Kraftsport machen wollen bitten wir Sie, sich in einem Studio in der Umgebung anzumelden.

Patientenbüro

Das Patientenbüro im Haus 5 darf von Ihnen genutzt werden, es stehen hier 4 Computer mit Internet und Textverarbeitungsprogrammen zur Verfügung.

Probearbeiten

Tageweises Probearbeiten ist generell möglich, muss aber vorher mit dem Behandlungsteam besprochen und bei der DRV angezeigt werden.

Rückfälligkeit

Bei einem Konsumrückfall während eines Ausgangs melden Sie sich umgehend telefonisch in der Klinik und kehren unmittelbar zurück. Nach einem von Ihnen offen gelegten Rückfall entscheidet das Team über das weitere therapeutische Vorgehen. Das Rückfallgeschehen wird im Rahmen der Einzel- und ggf. Gruppentherapie bearbeitet. Rückfälle im Haus oder nicht offengelegte Rückfälle führen zur Entlassung.

Therapiesprache

Unsere Therapiesprache ist „Deutsch“, d. h. innerhalb der therapeutischen Einheiten bzw. Therapien ist es für alle Patienten verpflichtend, sich auf Deutsch zu unterhalten. In Anwesenheit anderer Personen gilt dies zu allen Zeiten.

Urinkontrollen

In unregelmäßigen Abständen werden Sie, z. T. auch über Aushang, zur Urinkontrolle aufgefordert. Ab dem Zeitpunkt der Aufforderung haben Sie zwei Stunden Zeit, um Urin abzugeben. Der Aufgeforderte ist für die Einhaltung selbst verantwortlich. Männliche Patienten müssen bereit sein, ihr Urin beim weiblichen Personal abzugeben und umgekehrt.

Verpflegung

Während der Adaption verpflegen Sie sich selbst. Hierzu können Sie die Küche der Station 8a nutzen.

Volleyballplatz

Der Volleyballplatz darf durch Adaptionisten nicht genutzt werden.

Vorzeitige Entlassung

Bei Rückfällen im Haus oder nicht offengelegten Rückfällen in einem Ausgang erfolgt sofort eine Entlassung. Gleiches gilt für gravierende oder wiederholte kleine Verstöße gegen die Hausordnung. Falls die Therapieziele nicht erreicht werden können (z. B. wegen fehlender Bemühungen bei der Arbeits- oder Wohnungssuche), muss die Therapie ebenfalls beendet werden.

Wohnungssuche

Die Wohnungssuche ist ein ebenfalls zentraler Teil der Adaptionsbehandlung. Sie sind daher verpflichtet, sich (gegebenenfalls mit Unterstützung) um eine Wohnung zu bemühen. Um Ihre Arbeit nachvollziehbar zu machen, füllen Sie dazu bitte die Telefon- und Bewerbungsliste, die sie ausgehändigt bekommen, aus.